



# MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

---

## Protokoll - öffentlich 06. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Donnerstag, 24.11.2022, 19:00 Uhr  
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

### Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner

1. BGM-Stv. Thomas Wörgetter

GV Verena Gollner

GV Christian Walzl

GV Michael Wörgetter

GR Sophie Brunner

GR Maria Hasenauer

GR DI FH Alexander Jurescha

GR Mag. Stephanie Pletzenauer

GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder

GR Frank Schnaitl

GR Wolfgang Schwaiger

EGR DI Simon Berger

EGR Ing. Martin Dersch

EGR Josef Grandner

EGR Stefan Obwaller

EGR Judith Raffler

Schriftführer Mag. Kaspar Danzl

Schriftführerin Mag. Kathrin Lederer

Vertretung für 2. BGM-Stv. Hannes Fleckl

Vertretung für GR Stefan Valenta

Vertretung für GV Markus Geisl

Vertretung für GR Jasmin Schwaiger-Taxacher

Vertretung für GR Josef Zoller

### Abwesend:

2. BGM-Stv. DI Hannes Fleckl

GV Markus Geisl

GR Jasmin Schwaiger-Taxacher

GR Stefan Valenta

GR Josef Zoller

## Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
  - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
  - 2.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Verena Gollner
  - 2.3. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter

- 2.4. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder
- 2.5. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler
- 2.6. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Sophie Brunner
- 2.7. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha
- 2.8. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger
- 3. Antrag des Aubadausschusses über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Sanierung des Aubad-Gebäudes zur Nutzung als Badeanstalt**
- 4. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend Gst. 816/1 im Bereich Neumoos**
  - 4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Gst. 816/1 - Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung
  - 4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 816/1 - Umwidmung Teilfläche von Freiland in Wohngebiet
  - 4.3. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Neumoos-Schumacher" für Teilfläche von Gst. 816/1 im Bereich Neumoos
- 5. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes "Niederfilzen Tschurtschenthaler & Backofen" im Bereich der Gst. 2919/3 und 2919/7 im Bereich Niederfilzen**
- 6. Genehmigung Raumordnungsvertrag mit Dr. Robert Siorpaes**
- 7. Genehmigung Kaufvertrag zwischen der ZIMA Unterberger Immobilien GmbH und der Marktgemeinde Fieberbrunn über den Erwerb des Waldgrundstücks Nr. 98/1**
- 8. Anpassung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Entgelte**
- 9. Beschlussfassung über die Beantragung von Verordnungen nach StVO bei der Bezirksverwaltungsbehörde**
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 11. Personalangelegenheiten**
  - 11.1. Neueinstellung Sozialzentrum - Sabine Siebenföcher
  - 11.2. Neueinstellung Kindergarten Stützkraft - Josefine Denkmayr
  - 11.3. Neueinstellung Bauhofmitarbeiter - Bernhard Millinger

## **Beratung und Beschluss**

### **1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**

#### **Gedenkminute für den verstorbenen GR Matthias Obwaller**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und ersucht den Gemeinderat sich zu erheben und dem verstorbenen Gemeinderat Matthias Obwaller zu gedenken. Wir werden Matthias in lieber Erinnerung behalten.

#### **Angelobung von Stefan Obwaller:**

Da Stefan Obwaller als Ersatz-Gemeinderat erstmals seit der Konstituierung des Gemeinderates bei einer Sitzung anwesend ist, erfolgt seine Angelobung durch den Bürgermeister.

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 13.10.2022 wurde allen anwesenden Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Es sind Änderungswünsche von Stephanie Pletzenauer eingelangt, welche in die Niederschrift eingearbeitet und dem Gemeinderat neuerlich übermittelt wurden. Weitere Korrekturwünsche sind nicht eingelangt und beantragt der Bürgermeister die Genehmigung der zuletzt übermittelten Niederschrift.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

### **2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**

#### **2.1. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Gemeindevorstandsbeschlüsse:**

- Budgetwünsche wurden vorbesprochen sowie Gebührenerhöhungen vorberaten
- Die Knappenstube wurde wegen allfälliger Überlassung an die Tiroler Sozialen Dienste zur Unterbringung von Flüchtlingen vorwiegend aus der Ukraine besichtigt
- Personaländerungen wegen bevorstehender Pensionierungen wurden vorberaten

##### **Bauhofarbeiten:**

- Auf und Abbau der Markttage
- Einbau einer Durchflussmessung beim Druckminderschacht Buchau
- Neuverlegung von Trinkwasserleitungen im Bereich Gruberau/ Rohrbauer und Dandlerau
- Jährliche Trinkwasseruntersuchung aller Quellen und Behälter
- Erneuerung der Heizungssteuerung in der Volksschule Dorf
- Sanierung von Straßenbelägen mit Kaltasphalt
- Versetzung der E-Ladestation beim Müllhaus des Gemeindezentrums und Abschluss der Umbauarbeiten auf ein kostenpflichtiges System zur Ladung von E-Fahrzeugen
- Errichtung der Fundamentplatte für das Notstromaggregat im Sozialzentrum
- Drainagierung des Lauchseeparkplatzes

- Ausräumung des alten Kindergartens für den bevorstehenden Abbruch
- Umbau der Pollerbeleuchtung beim Parkplatz Sozialzentrum auf LED
- Umbau von ca. 40 Stück der aus Gusseisen bestehenden Straßenbeleuchtungen auf LED
- Setzen von Schneestangen im gesamten Gemeindegebiet
- Einwinterungsarbeiten der Gärtner
- Anbringung der Weihnachtsbeleuchtungen, Aufstellen des Christbaumes am Dorfplatz
- Aufbau der Rodelbahnbeleuchtung
- Aufstecken der Langlaufloipen
- Weiterer Breitbandausbau

### **Sonstiges:**

- Besprechung zur möglichen Verbesserung der Mountainbike- und Trailroute Schweinestenerling – Obing – Bergbahn; weitere Gespräche, Planungen und behördliche Abklärungen sind im Gange
- Regionale Bäderstrukturanalyse ist für den gesamten Bezirk in Ausarbeitung
- Kollaudierungsverhandlung Personalwohnhaus
- Höhenaufnahmen für die Planung der Zufahrt Doischberg II und Besprechung mit den Vertretern des Tirol Camp hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen
- Besprechung Sozialsprengel – Erweiterung bei der Tagesbetreuung
- Besprechungen mit den Direktoren der Volks- und der Mittelschule: Budgetwünsche 2023
- Besprechung mit Landesregierung und BBA Kufstein: Vorbereitung der weiteren Schritte zur Umsetzung des Projektes Hochwasserschutz
- Katastrophenschutz – Black-Out-Szenario: Es hat eine Übung eines Blackout Szenarios mit dem neuen Notstromaggregat im Sozialzentrum stattgefunden. Die Broschüre zu diesem Thema ist an alle Haushalte übermittelt worden; es gilt an dieser Stelle dem außerordentlichen Engagement des Katastrophenschutzreferenten Dr. Walter Phleps sowie seiner Mithelfer herzlich zu danken. Seit vielen Jahren wird am Katastrophenmanagement gearbeitet, Fieberbrunn gehört zu jenen Gemeinden Tirols, welche sich organisatorisch bestens für den Ernstfall vorbereitet haben
- Freizeitwohnsitzkontrollen: Es hat eine Zeugeneinvernahmen stattgefunden, welche vom Amtsleiter und dem Bürgermeister durchgeführt wurden und auch die ersten Meldekontrollen sind erfolgt.
- Erste Besprechungen zur Investition in Photovoltaikanlagen u.a. auch betreffend das Dorfzentrum mit den ersten Miteigentümern.
- Abstimmungsgespräche mit den Schneeräumunternehmen und den Schneeräumern des Bauhofs
- Regionssitzungen Musikschule, Tierkörperverwertung, Abfallwirtschaftsverband, Bezirkskrankenhaus
- Sitzungen der ARGE Ortsmarketing und der Dorfkern-Steuerungsgruppe

- Teilnahme an einigen Jahreshauptversammlungen von heimischen Vereinen, beim Kameradschaftsbund sowie dem Taekwondo-Club erfolgte ein Wechsel nach langjähriger Obmannschaft

### **Namhaftmachung neuer Ausschussmitglieder der Liste Gemeinsam für Fieberbrunn – GFF**

Aufgrund des schriftlich eingelangten Verzichts von Stefan Hinterholzer auf die Mitarbeit in diversen Ausschüssen nominiert die Liste "Gemeinsam für Fieberbrunn" an seiner Stelle folgende neue Ausschussmitglieder:

- Aubadausschuss: Michael Wörgetter
- Siedlungs- und Sozialausschuss, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung: Michael Wörgetter

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung zustimmend zur Kenntnis.

### **2.2. Bericht des Überprüfungsausschusses - Verena Gollner**

Bei der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses am 18.10.2022 wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Kassenbestandsaufnahme:  
Es wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung geprüft und dabei keine Beanstandungen festgestellt. Die Kassen werden ordnungsgemäß geführt.
- Wahl Stellvertreter:  
Michael Wörgetter wurde einstimmig zum Obfrau-Stellvertreter gewählt.
- Energiekosten:  
In der letzten Sitzung hat sich der Ausschuss bereits den Kostenvergleich der Brennstoffe angesehen, diesmal wurde eine Hochrechnung der Kosten aus 2022 für Strom und Brennstoffe für dieses Jahr geprüft. Eine Prognose für 2023 war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da die Preisverhandlungen des Gemeindeverbandes noch nicht abgeschlossen waren (entsprechend den aktuellsten Mitteilungen der GemNova wird sich der Strompreis im kommenden Jahr ca. auf das 3,78-Fache erhöhen und der Preis für Erdgas im Verhältnis zum Preisniveau 2021 um das ca. 3-Fache erhöhen).
- Rückstände:  
Es wurden die offenen Forderungen ab 1.500 € aufgelistet.
- Überschreitungen:  
Es gibt einige Überschreitungen im Jahr 2022 unter anderem durch den Umbau Kapa, Anschaffung neuer Multicars, Hochwasser August, notwendige Schulassistenten, einige Zusatzkosten für den Katastrophenschutz etc., jedoch sind diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen von Förderungen, Verkaufserlösen, Zuschüssen, Erschließungskostenbeiträgen und Abgabenertragsanteilen ausreichend gedeckt.
- Anschaffung Multicars:  
Die bestehenden Multicars wurden aufgrund laufend anfallender hoher Reparaturkosten ausgetauscht. Die neuen Fahrzeuge wurden nun auf 5 Jahre geleast.
- Schulung über Haushaltsrecht der Gemeinde für den Überprüfungsausschuss – Teilnahme durch die Obfrau und ihren Stellvertreter sowie von Christian Waltl:  
Die Gemeindegebarung ist bereits gut an die Voranschlags- und

Rechnungsabschlussverordnung 2015 angepasst. Auf folgende Punkte wurden die Schulungsteilnehmer aufmerksam gemacht:

- Zum einen müssen Überschreitungsgenehmigungen dem Gemeinderat vorgewiesen werden - am besten, bevor eine Zahlung in Auftrag gegeben wird und auch wenn die Überschreitung durch eine Übertragung ausgeglichen werden kann, da Begründungspflicht besteht.
- Zum anderen muss das Protokoll vom Prüfungsausschuss jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt werden, sodass diese für die Gemeinderäte im Session Net abrufbar sein sollten. Dies ist laut Kathrin Lederer bereits der Fall, da im Portal unter dem entsprechenden Menüpunkt für Niederschriften der Ausschüsse und des GV sämtliche unterfertigten Ausschussprotokolle für die Gemeinderäte ersichtlich sind. Wie bereits an die Gemeinderäte kommuniziert, wird bei technischen Problemen um ehest mögliche Kontaktaufnahme zur Behebung derselben ersucht.

Zusätzlich bittet die Obfrau um Zusendung des Merkblattes für Tiroler Gemeinden wieder regelmäßig an die Gemeinderäte.

### **2.3. Bericht des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit, Energie, Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft - Thomas Wörgetter**

Die letzte Ausschusssitzung fand am 07.11.2022 statt.

#### **Tiroler Clean Up Days:**

Dabei stellte Katrin Pühringer (Nachhaltigkeitsbeauftragte des TVB) die „Clean Up Days“ vor. Diese fanden zum ersten Mal tirolweit im Juli 2022 statt. Die heimische Bevölkerung sowie auch die Touristen hatten die Möglichkeit bei der Sammelaktion dabei zu sein. Müllzangen und Säcke wurden bei den TVB-Büros ausgehändigt. 6 weitere TVB's in Tirol nahmen an dieser Aktion teil. Durch die relativ kurze Vorbereitungszeit des letztjährigen Aktionstages war die Teilnahme sehr überschaubar und auch die gesammelte Müllmenge war bescheiden. Nächstes Jahr soll die Aktion im Frühjahr wiederholt werden. Als mögliche Termine stehen der 11.-14.05. oder 18.-21.05. (über Christi Himmelfahrt) zur Debatte. Der Ausschuss möchte diese Aktion bestmöglich unterstützen, dabei sollten auch die heimischen Vereine früh genug informiert und zur Teilnahme an dieser Aktion animiert werden.

#### **Mülltrennen bei Vereinsfestlichkeiten**

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung, dass alles unternommen werden muss, um das Abfallaufkommen bei Vereins- und Clubfestlichkeiten zu reduzieren bzw. sinnvoll zu trennen. In diesem Zusammenhang sollte bei Veranstaltungen künftig Mehrweg-Geschirr verwendet werden. Im Veranstaltungsbescheid sollten diese Maßnahmen eingearbeitet werden. Die Kriterien eines „Green Events“ sollten dafür herangezogen werden. Die entsprechende Ausarbeitung erfolgt im Laufe des Winters.

### **2.4. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses, Straßen und Wege - Christoph Rieder**

Bei der letzten Sitzung vom 17.11.2022 wurden folgende Raumordnungsangelegenheiten behandelt:

- Projektpräsentation Errichtung einer Wohnanlage im Bereich Neumoos

- Besprechung einer beabsichtigten Bebauung im Bereich Sonnseitweg
- Besprechung Umwidmung im Bereich Niederlehen
- Besprechung eines Widmungsvorhabens und diverser Rückwidmungen im Bereich Lehen
- Anfrage bzgl. Betriebserweiterung im Bereich Almen
- Besprechung Ansuchen Änderung Bebauungsplan im Bereich Neuhausen

Parallel dazu ist die Diskussion über neue Richtlinien für die Vertragsraumordnung im Gange. Es wurden bis 03.11.2022 von den einzelnen Fraktionen Vorschläge zu den Richtlinien für die Vertragsraumordnung erarbeitet. Die eingebrachten Vorschläge werden in der kommenden Sitzung am 15.12 besprochen.

## **2.5. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses, Pflege, Bildung und Kinderbetreuung - Judith Raffler**

### **Neuvergabe Wohnungseigentum (WE): Miet/Kaufwohnung Top 11 – Neumoos**

Im Siedlungsareal Neumoos, wo die Wohnungseigentum Tirol derzeit ein Wohnanlage mit 18 Miet-Kaufwohnungen errichtet, ist aufgrund eines Rücktritts von einer bereits erfolgten Wohnungszuteilung wieder eine Wohnung im 1.OG frei geworden. Es handelt sich um eine 3-Zimmer Wohnung, benannt als Top 11 mit 79 m<sup>2</sup>.

Der Ausschuss ist einstimmig der Meinung, dass für diese Vergabe alle Bewerber, die sich für das Projekt Neumoos beworben haben und nicht zum Zug gekommen sind, berücksichtigt werden und schlägt unter Berücksichtigung der geäußerten Wohnungswünsche und aufgrund der höchsten Punkteanzahl laut Punktesystem vor, die Wohnung Top 11 an Frau Würfl Bianca zu vergeben.

Der Gemeinderat wird um Genehmigung des einstimmigen Vergabevorschlages des Siedlungsausschusses gebeten.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der vorgeschlagenen Vergabe der Wohnung Top 11/Wohnbauprojekt Neumoos der WE Tirol.

### **Ferienbetreuung im Kindergarten:**

Weiters berichtet die Obfrau, dass am 23.11.2022 eine Sitzung mit Vertretern des Kindergartens betreffend Ferienbetreuung stattgefunden hat. Es erfolgt eine Bedarfserhebung, um dann in einer neuerlichen Besprechung das Ergebnis der Erhebung und das erforderliche Angebot zu erörtern.

## **2.6. Bericht des Ausschusses für Mobilität und Dorfentwicklung - Sophie Brunner**

Bericht Ausschuss für Mobilität- und Dorfkernentwicklung:

- Quartiersentwicklung Rosenegg:  
Das Büro für Verkehrs- und Raumplanung wurde mit der Untersuchung des Gebiets von Bahnhofskreuzung bis rund um den Kreisverkehr Rosenegg beauftragt.
- Taxi-Nacht-Einsatzbereitschaft:  
Von den zur Unterredung erschienen Taxiunternehmen sind bisher keine Rückmeldungen eingegangen. Weitere Gespräche werden notwendig sein.

- Parkraumbewirtschaftung:  
Der Ausschuss ist einstimmig der Ansicht, dass mittelfristig eine ganzheitliche Parkraumbewirtschaftung in Rosenegg und im Dorfzentrum geprüft werden soll. Dieser Wunsch wird an die Steuerungsgruppe Dorfkernentwicklung weitergeleitet.
- Kettenanlegeplatz  
Die Fa. Baumann stellt in der Dandlerau ihr Grundstück für einen Kettenanlegeplatz zur Verfügung. Eine entsprechende Beschilderung folgt ehestmöglich.
- E-Tankstellen:  
Eine Umstellung auf ein Bezahlssystem der Fa. Salzachsonne wurde rasch umgesetzt. Eine Evaluierung der Standorte/Einnahmen wird Mitte 2023 erfolgen.
- Pro Byke  
Am 14.12.2022 um 17:00 findet ein Radworkshop im Sitzungssaal Meridian der Gemeinde statt, zu welchem jede/r ist herzlich eingeladen ist. Es sollten möglichst viele Alltagsradler:innen daran teilnehmen. Der Mobilitätsausschuss bittet alle Fraktionen und Privatpersonen den Beitrag der Marktgemeinde Fieberbrunn auf Social Media zu teilen und diese Veranstaltung auch in persönlichen Gesprächen zu bewerben. Für Rückfragen stehen Christian Egger oder Hannes Fleckl zur Verfügung.

## **2.7. Bericht des Aubadausschusses - Alexander Jurescha**

Es wird auf den Tagesordnungspunkt 3. verwiesen, zu welchem ein Antrag über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Sanierung des Aubad-Gebäudes zur Nutzung als Badeanstalt eingebracht wurde.

## **2.8. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger**

Am 3.11.2022 fand eine Ausschusssitzung statt, in welcher u.a. das für kommendes Jahr geplante Kunstfieber 2023 mit dem Übertitel „Räume-Talente-Schätze“ zum Thema „Glück“ besprochen wurde. Weiters beabsichtigt der Kulturausschuss die Gründung einer Plattform zur Ideenfindung und Nutzung von Synergien, um das Kulturleben in der Gemeinde zu fördern. Dazu sollten viele Bereiche der Fieberbrunner Vereine miteinbezogen werden - wie Musik, Chorgesang, Theater, Tanz, Film und Foto u.v.m. Daher wird es in der kommenden Ausgabe der Fieberbrunn Informativ einen Aufruf an Kunst- und Kulturinteressierte FieberbrunnerInnen geben und auch auf anderen Medien-Plattformen ist eine Initiative zur Beteiligung am Kulturprogramm geplant. Ein weiteres Ziel dieser Initiative ist die Gründung eines Kulturvereines – in der Art wie es diesen in der Vergangenheit bereits gegeben hat -, und der als Bindeglied zwischen Kulturausschuss und Kultur sowie auch als Kulturveranstalter auftreten soll.

Die Festsaalgebühren werden derzeit in Abstimmung zwischen Kultur- und Vereinsausschuss aktualisiert und überarbeitet. Es besteht eine gute Nachfrage von Dritten für die Verwendung des Festsalles und Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Die Nutzung für einheimische Vereine wird im Wesentlichen in bestehender Form fortgeführt werden.

Die noch bis 27.11.2022 laufende Ausstellung „Bildnis Pillersee“ erfreut sich zahlreicher Besucher und guten Zuspruchs. Es werden einmalige Heimat-Kunstwerke und Werke weltberühmter Maler zur Schau gestellt, alles mit Bezug zur historischen Hofmark Pillersee. Das Buch mit den Werken der Ausstellung ist schon fast vergriffen.

Im kommenden Jahr sind wieder zahlreiche Kulturveranstaltungen geplant.

### **3. Antrag des Aubadausschusses über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Sanierung des Aubad-Gebäudes zur Nutzung als Badeanstalt**

Anlässlich des eingebrachten Antrages des Aubadausschusses verweist der Bürgermeister auf Obmann Alexander Jurescha und seinen Stellvertreter Martin Dersch, welche im Projektausschuss Aubad federführend für die Weiterentwicklung des Aubads zuständig sind. Nach Abschluss der wichtigsten Vorarbeiten konnte der Ausschuss dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung vorlegen, die heute auf der Tagesordnung steht.

Im Vorfeld befasste sich der Gemeindevorstand mit den aufbereiteten Zahlen des Amtsleiters, ob und wie die Beschlussempfehlung leistbar sein könnte. In letzter Zeit haben sich die Energiepreise drastisch erhöht, auch diese Entwicklung muss nun bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Bevor es um die Frage der Finanzierbarkeit einer Aubadsanierung geht, ersucht der Bürgermeister die beiden Vertreter des Projektausschusses um ihren aktuellen Bericht:

Alexander Jurescha informiert den Gemeinderat, dass im Vorfeld Gespräche mit Gesundheitsdienstleistern, der Mittelschule sowie Vertretern der Pensionisten stattgefunden haben. Es sind zusätzlich auch Stellungnahmen eingelangt, die im Ausschuss ausführlich besprochen wurden. Der Ausschuss kommt unter Berücksichtigung sämtlicher eingeholter Informationen einstimmig zu der Ansicht, dass eine Erhaltung des Badebetriebes anzustreben ist, und daher wird folgender Antrag, welchen der Ausschussobmann wortwörtlich vorliest, im Gemeinderat eingebracht:

**Die Ausschussmitglieder haben sich intensiv mit der Situation beim Aubad auseinandergesetzt. Aufgrund der Energiekrise wurde als erster Schritt die Nicht-Öffnung für die Wintersaison 2022/23 dem Gemeinderat empfohlen und sodann auch beschlossen. Damit verknüpft ist die Einleitung bzw. der Beginn der Sanierungsmaßnahmen am Gebäude. Damit dieser Schritt erfolgen kann, muss die weitere Nutzung des Objektes definitiv feststehen. Der Ausschuss hat deshalb einstimmig folgende Empfehlung bzw. Antragsstellung formuliert.**

**Es wird folgender Antrag eingebracht, mit der Bitte diesen auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen GR-Sitzung aufzunehmen:**

Grundsatzbeschluss darüber, dass die Sanierung des Gebäudes mit der Nutzung als Badeanstalt erfolgt. Einleitung der Vergabe von Planungsaufträgen (Einreichungen, Förderabwicklungen, Erstellung von Ausschreibungen, Aufbereitung zur Auftragsvergabe durch GR, Bauplanung, Detailplanung und Konzeptionen) Für die Budgetplanungen 2023 sollen die Kosten für den 1. Sanierungsschritt Berücksichtigung finden. Das Stellen von Anträgen für Sonder-Bedarfszuweisungen ist als konsequenter, nächster Schritt auf die Agenda zu setzen!

**Begründung:**

Der Ausschuss, der Gemeinderat und der Bürgermeister sprachen sich in vorherigen Sitzungen bereits für die Erhaltung des Gebäudes und dessen Sanierung aus. Einzig die Nutzung (Badeanstalt oder Umbau in eine Mehrzweckhalle) galt es noch zu klären. Hierfür wurden viele Gespräche geführt, Fakten und Zahlen analysiert und Überlegungen angestellt. Auch um Feedback der Bevölkerung wurde gebeten, um eine möglichst große Meinungsvielfalt zu erhalten, zu berücksichtigen und auch abzubilden.

Das Fazit der vielseitigen Betrachtungen ist, dass dem Betrieb als Badeanstalt aufgrund vieler Gesichtspunkte der Vorzug gegeben wurde. (Erlernen des Schwimmens - Bildungsauftrag, Nutzung der Schulen aufgrund Schulstandort, Freizeitmöglichkeit, Gesundheit, etc.) Der Umbau in eine Mehrzweckhalle würde mit denselben Kosten zu Buche stehen, wie der erste Sanierungsschritt. Natürlich wären danach geringere Betriebs- und Personalkosten erwartbar. Eine Mehrzweckhalle wäre aber nur für Mitglieder von bestimmten Vereinen und auch dann nur zu bestimmten (vergebenen) Trainingszeiten bzw. Zeitfenstern nutzbar. Der Nutzen für die Gesamtbevölkerung, welcher durch ein Hallenbad zweifelsohne vorhanden ist, würde hier geschmälert.

Vom Säugling bis hin zur Senioren-Generation stellt das Schwimmbad eine wichtige

und zweckmäßige Freizeiteinrichtung dar. Besonders bedeutend ist auch der Umstand, dass die notwendige Infrastruktur bereits (wenn auch momentan veraltet) vorhanden ist, um das lebensnotwendige und lebensrettende Schwimmen zu erlernen!

Die thermische Sanierung des Gebäudes und energetische Sanierung bei technischen Geräten senkt selbstverständlich den Energieverbrauch, aber aufgrund der gestiegenen Energiepreise leider nicht in gleichem Maße die Energiekosten. Deshalb ist es von großer Wichtigkeit, das Gebäude entsprechend perfekt und innovativ zu sanieren und auch die Nutzung aller möglichen Alternativen in die Konzeption miteinzubeziehen. (Photovoltaik und Solar, Energiefassade, etc.)

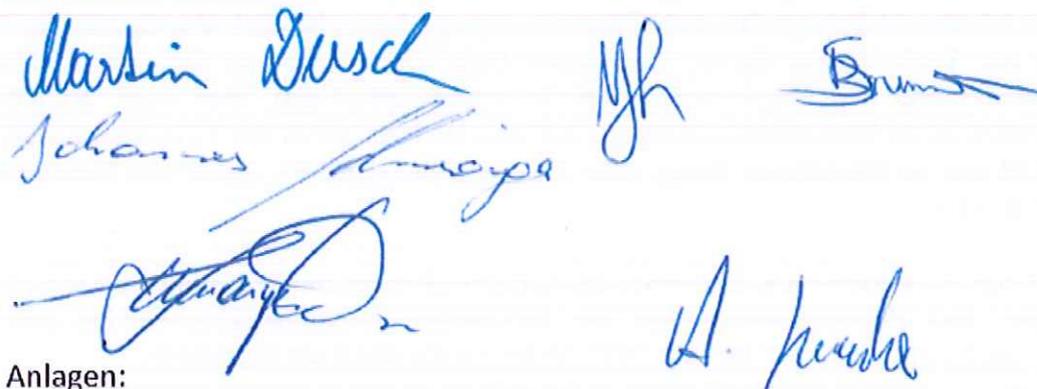
Das derzeitige Außenbecken verbraucht sehr viel Energie. Ein Umstand, der in jetzigen Zeiten aber auch mit dem Gedanken der Nachhaltigkeit überhaupt nicht mehr vereinbar ist. Diesen Schwimmbereich in die Gebäudehülle zu integrieren, soll eine klare Vorgabe für die weiteren Planungen sein!

Gleichzeitig muss das gesamte Gebäude und das Außenareal eine positive Aufwertung erfahren. (Stichwort: Nutzung von leerstehenden Räumlichkeiten und ev. Aufstockung auf der Dachterrasse). Die große Außenfläche soll als wertvoller Platz für Alt und Jung ausgestaltet werden.

Es soll ein Ort mit MEHRWERT für die BürgerInnen entstehen. Für einen Platz, der Vieles vereint, Synergien schafft und für die Menschen etwas zu bieten hat, lohnt es sich zu investieren!

Fieberbrunn, im Oktober 2022

Der Aubad-Ausschuss



The image shows five handwritten signatures in blue ink. The first row contains three signatures: 'Martin Dusch', 'Johannes Hincjpa', and 'Brunn'. The second row contains two signatures: 'H. Huchler' and another signature that is partially obscured or less legible.

Anlagen:

- Auswertung BürgerInnen-Befragung
- Stellungnahme Mittelschule
- Stellungnahmen diverser örtlicher Vereine u. Institutionen
- Sanierungsplan als Grundlage u. Orientierung für die weitere Planungsphase
- Berechnung Förderung für thermische Sanierung, TB Hinterseer

Nach Kenntnis des gegenständlichen Antrages hat sich der Amtsleiter ausführlich mit der bestehenden Finanzlage der Gemeinde beschäftigt und bringt diese dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage wie folgt zur Kenntnis:

Bereits bei der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 18.11.2022 wurde die Finanzlage im Zusammenhang mit der Vorbesprechung des Budgets für 2023 ausführlich erörtert. Dabei hat es seit dieser Sitzung schon wieder Neuigkeiten in punkto Energiepreisentwicklung und Personalkostenentwicklung gegeben, die die heutige Darstellung der Finanzsituation und den Beschlussvorschlag schon wieder schwieriger machen. Der Amtsleiter versucht die Darstellung entsprechend der vorliegenden Übersicht (siehe weiter unten) so kurz und übersichtlich wie möglich zu machen. Gleichzeitig schickt er voraus, dass er auch zu jenen gehört, die eine Fortführung des Aubadbetriebs begrüßen würden, aber nur dann, wenn es auch vertretbar und leistbar ist, sodass er versucht dem Gemeinderat die entscheidungsrelevanten Zahlen so klar wie nur möglich darzustellen, ohne etwas schön zu reden oder ohne etwas zu verheimlichen.

Die Gemeinde hat zum 31.10.2022 einen Überschuss aus dem laufenden Finanzierungshaushalt (laufende Einnahmen abzüglich laufender Ausgaben, ohne einmalige Einnahmen und einmalige Ausgaben, also ohne Investitionstätigkeit) in der Höhe von ca. 1,45 Mio. EUR. Eine vorsichtige Hochrechnung zum 31.12.2022 ergibt einen Überschuss aus dem laufenden Finanzierungshaushalt in der Höhe von ca. 1,75 Mio. EUR.

Aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stehen also ca. 1,7 Mio EUR zur Verfügung; hinzu kommen noch die Wasser- und Kanalanschlussgebühren, die durchschnittlich ca. 300.000 EUR p.a. betragen, abziehen muss man die Kosten der Darlehenstilgungen in der Höhe von ca. 500.000 EUR, sodass jährlich ca. 1,5 Mio EUR für Investitionen zur Verfügung stehen. Aufgestockt werden diese Mittel noch durch einmalige Einnahmen (zB durch Bauprojekte – insbesondere durch Großbauvorhaben, den Verkauf von Grund und Boden) und durch Investitionszuschüsse von Bund und Land (je nach Investition).

In den Jahren 2017 – 2019 lag der vergleichbare Überschuss nur bei 1 Mio EUR, wohingegen er 2022 bei ca. 1,5 Mio EUR liegt. Der freie Finanzierungsspielraum hat sich also deutlich verbessert. Wesentlich zur Verbesserung dieses Ergebnisses beigetragen haben in den letzten Jahren die positive Entwicklung der Abgabenertragsanteile (inflationbedingt), aber auch die jährlichen Mehreinnahmen durch Betriebsansiedlungen (wie zum Beispiel durch das Vaya-Hotel, welches ca. 160.000 EUR p.a. an Einnahmen bringt oder die Ansiedlung der Fa. Hofer mit Einnahmen von 115.000 EUR p.a.).

Die nunmehrige Kostenentwicklung sowie die inflationsbedingten Mehrausgaben, vor allem bei den Energie- und Personalkosten, und die rückläufige Baukonjunktur werden den freien Investitionsspielraum zumindest im Jahr 2023 leider wieder drastisch reduzieren.

Entsprechend der letzten Mitteilung der GemNova vom 22.11.2022 wird sich der Strompreis im kommenden Jahr ca. auf das 3,78-Fache des bisherigen Strompreises erhöhen (Mehrkosten von ca. 400.000 EUR), die Kosten für das Erdgas werden sich nicht so stark erhöhen wie noch vor einigen Wochen prognostiziert, im Verhältnis zum Preisniveau 2021 werden die Mehrkosten bei ca. 250.000 EUR liegen. Diese Energiepreiserhöhung wird also im Verhältnis zum Jahr 2021 Mehrkosten in der Höhe von ca. 650.000 EUR bedeuten, die heurige Winterschließung des Hallenbades und ein Sondertarif für Kläranlagen ist dabei schon berücksichtigt, sonst wären die Mehrkosten noch höher. Über mögliche Energiekostenzuschüsse für Gemeinden gab es bisher noch keine Informationen, wobei zu hoffen ist, dass Sonderzuschüsse gewährt werden. Die rasant steigende Kostenentwicklung verursacht nämlich bei allen Gemeinden massive Probleme bei der

Budgeterstellung für das kommende Jahr. Wenn man berücksichtigt, dass sich die geplanten Energieinvestitionen schon während des Jahres 2023 auswirken, so reduzieren sich die zu budgetierenden Mehrkosten derzeit auf ca. 500.000 EUR. Deshalb muss man bei der Budgetierung damit rechnen, dass ca. 500.000 EUR von den 1,5 Mio EUR freiem Investitionsspielraum nicht mehr zur Verfügung stehen.

#### Übersicht:

Überschuss aus lfd. Finanzierungshaushalt per 31.12.2022	€	1,75 Mio.
zzgl. Anschlussgebühren, Durchschnitt der letzten Jahre	€	0,30 Mio.
= Betrag für Darlehenstilgungen und Investitionen (2022 ähnlich 2019)		
Anm.: 2020 und 2021 aufgrund Baukonjunktur und Covid-Sonderförderungen um einige Hunderttausend besser		
<u>Darlehenstilgungen</u>	- €	<u>0,55 Mio.</u>
<b>Freier Finanzierungsspielraum f. Investitionen</b>	<b>€</b>	<b>1,50 Mio.</b>
<i>Abzgl. Mehrkosten Energie 2023 (mit Hallenbadschließung im Winter) - €</i>		<i>0,65 Mio.</i>
Vorsichtige Schätzung, wenn nicht alles schlagend wird	- €	0,50 Mio.
<u>Verbleiben als freier Finanzierungsspielraum</u>	<u>€</u>	<u>1,0 Mio.</u>

In den letzten 5 Jahren wurden jährlich durchschnittlich 1,3 Mio. EUR in den Tiefbau und 600.000 EUR in die Gemeindegebäude investiert. Dies ist eigentlich mehr als unser Finanzierungsspielraum in durchschnittlichen Jahren erlaubt. Den Breitbandausbau mit ca. 1 Mio EUR eingesetztem Eigenkapital konnten wir uns nur aufgrund der positiven Einnahmensituation angesichts der guten Baukonjunktur und den daraus resultierenden Erschließungskostenbeiträgen und Anschlussgebühren leisten. Wenn der Breitbandausbau der Jahre 2023 und 2024 nicht über einen neuen Bundes-Fördercall mit 75 % unterstützt würde, müsste dieser Ausbau wahrscheinlich für ein Jahr so gut wie gänzlich eingestellt werden.

Außerordentlich hohe Personalkostensteigerungen sind dabei noch nicht berücksichtigt. Laut aktueller Information werden die Personalkosten um 7,15 % steigen und auch eine höhere Zinsenbelastung von ca. 120.000 EUR pro Jahr sind zu berücksichtigen.

#### **Zu möglichen Förderungen aus der Gemeindemilliarde 2023:**

Es handelt sich nicht um einen Zuschuss für die laufenden Energiekosten. Die Gemeinde wird einen ao. Investitionszuschuss von 450.000 EUR für die Jahre 2023 und 2024 erhalten, 50 % davon müssen für Energieinvestitionen, 50 % können für sonstige Investitionen verwendet werden. Um die gesamten Förderungen zu erlangen, müssen mindestens 900.000 € in förderbare Vorhaben investiert werden.

Dies bedeutet, dass der freie Finanzierungsspielraum für die dringendst notwendigen und gesetzlich den Gemeinden aufgetragenen Aufgaben vorbehalten bleiben soll. Eine größere Finanzierungstätigkeit im Jahr 2023 ist daher sehr vorsichtig in Angriff zu nehmen, eine größere Investitionstätigkeit nur mit neuen Fremdkapitalaufnahmen zu realisieren.

## Vorschau auf mögliche Fremdkapitalfinanzierungen 2023:

### a) Energieinvestitionen:

Für eine Fremdkapitalaufnahme kommen in erster Linie jene Investitionen in Frage, die sich durch Energieeinsparungen in Zukunft wieder amortisieren werden, dies sind insbesondere geplante Maßnahmen in folgenden Bereichen nach ersten vorliegenden Kostenschätzungen:

Trinkwasserkraftwerk :	ca. 0,5 Mio EUR
BHKW und Co-Fermentation Klärwerk:	ca. 0,5 Mio EUR
Photovoltaikanlagen auf Gemeindegebäuden	ca. 1,5 Mio EUR
Summe Energieinvestitionen in den nächsten Jahren	2,5 Mio EUR

Nach Abzug von Förderungen und Zuschüssen wird man für diese fremdfinanzierten Investitionen über 15 Jahre gerechnet mit jährlichen Mehrkosten von ca. 150.000 EUR rechnen müssen, dies im Vergleich zu den bisherigen Kosten. Diese Kosten sollten allerdings im Vergleich zu den möglichen Einsparungen bei den Energiekosten über durchschnittlich 15 Jahre gerechnet kostenneutral sein.

### b) Aubadsanierung:

Die aktuelle Entwicklung bedeutet, dass eine Großsanierung des Aubades ebenfalls nur dann in Angriff genommen werden kann, wenn diese Investitionskosten zur Gänze fremdfinanziert werden können, weil der aktuell vorhandene freie Investitionsspielraum dringendst für die Pflichtinvestitionen einer Gemeinde (Straßen, Wasser, Kanal, Schulen, etc.) benötigt wird.

Bei einer Sanierung und Aufrechterhaltung des Aubadbetriebs ist es wichtig, einerseits die für die Wiedereröffnung nötigen Investitionen des Jahres 2023, andererseits aber auch die längerfristig notwendigen Gesamtkosten der Sanierung zu berücksichtigen, um eine seriöse Darstellung einer langfristigen Finanzierbarkeit zu erhalten.

Der Aubadausschuss hat die Sanierungskosten der Sanierungsstufe 1 mit 1.140.000 € netto geschätzt. Wenn man den noch relativ unsicheren Gesamtumfang der Sanierungsstufe 1 sowie die Notwendigkeit einer möglichst raschen Investition in eine neue PV-Anlage wegen der massiven Strompreiserhöhung berücksichtigt, sollte eine Investition von 1,5 Mio € ins Budget aufgenommen werden. Zuschüsse werden erst zeitverzögert eintreffen, sodass diese für die Sanierungen der Folgejahre verwendet werden können.

Längerfristig wird man entsprechend der vorgelegten Sanierungsstufen 2 bis 4 davon ausgehen müssen, dass mit einer von der Gemeinde oder der Region zu finanzierenden Investitionssumme von 3 Mio € gerechnet werden muss, um den Fortbestand für die nächsten 15 Jahre (ohne größere Investitionen) zu sichern. Es wird sich aber eher um eine Mindestinvestitionssumme als um eine Höchstinvestitionssumme handeln. (Ein neues Kinderbecken, eine neue Wasseraufbereitung und eine Schwimmbeckensanierung ist noch nicht berücksichtigt).

Eine Fremdfinanzierung über 15 Jahre kostet bei einem Zinssatz von 2,5 % jährlich für die Sanierung des Jahres 2023 120.000 €, für die Gesamtsanierung 240.000€, die zusätzlich zum laufenden Abgang abzudecken sind. Ob bei einer Generalsanierung bei einem 50 Jahr alten Gebäude eine längerfristige Fremdfinanzierung (zB 25 Jahre und Reduktion der Annuität um ca. 80.000 €) zu rechtfertigen ist, könnte noch hinterfragt werden.

Der laufende Betriebsabgang konnte durch die Sommerschließung zwar auf ca. 175.000 € reduziert werden, allerdings würde der laufende Betriebsabgang entsprechend der aktuell bekannten Energiepreise alleine bei einer Winteröffnung um ca. 100.000 € höher ausfallen, also bei ca. 275.000 € liegen. Durch die starke Strompreiserhöhung und die geringere Gaspreiserhöhung wird sich die Investition in das Blockheizkraftwerk bei der Kläranlage noch besser rechnen als bisher kalkuliert. Berücksichtigt man, dass durch Energiesparinvestitionen und hoffentlich wieder sinkende Strompreise wieder 50.000 € eingespart werden könnten, so wird man mittelfristig aus aktueller Sicht mit einem laufenden Betriebsabgang von ca. 225.000 € rechnen können; bei der Ganzjahresöffnung waren es zwischen 260-280.000 € p.a. Dies bedeutet also bei einer Fortführung des Hallenbadbetriebs folgende jährliche Kosten für die nächsten 15 Jahre:

Laufender Betriebsabgang ca.	225.000
Darlehensrückzahlungen für Sanierungskosten mit 3 Mio €, mindestens	240.000
Summe laufende Belastung für die nächsten 15 Jahre	465.000

Der laufende Betriebsabgang wird, solange es keinen neuen Infravertrag gibt, im Regelfall bis auf weiteres zu 50 % vom TVB mitfinanziert, sodass die Gemeinde jährliche Kosten in der Höhe von ca. 350.000 zu tragen hat.

#### **Folgen der Aubadsanierung für die Finanzlage:**

Wenn man für ein 3 Mio € Aubaddarlehen eine Laufzeit von 15 Jahren plant, so bedeutet dies folgende Entwicklung der Darlehensannuitäten:

<b>Derzeitige Darlehensannuitäten 2022 (Tilgung und Zins)</b>	<b>550.000</b>
<b>Neue Darlehensannuitäten 2023 (gestiegene Zinsen)</b>	<b>670.000</b>
Neue Darlehensannuitäten incl. Aubad (ohne Energieinvestitionen)	910.000

Da in den kommenden Jahren keine Darlehen auslaufen, erhöhen sich die Annuitäten nach Errichtung der Feuerwehrzentrale (ohne Verkaufsrealisierung Tragstätt) wie folgt:

<b>Annuitäten inkl. Aubad und Feuerwehrzentrale (ab2025)</b>	<b>1.185.000</b>
<b>zuzüglich Energieinvestitionen</b>	<b>1.300.000</b>

(Annahme: Feuerwehrzentrale Fremdfinanzierung 3 Mio €, 35 Jahre; eine Verlegung des Musikpavillons oder eine Mitfinanzierung der Rotkreuzerweiterung ist dabei noch nicht berücksichtigt, auch keine Tiefgarage für die Feuerwehrzentrale)

Inklusive der Darlehensannuitäten für die Energieinvestitionen würden beide Großinvestitionen (Aubad und Feuerwehr) mehr als zu einer Verdoppelung der Annuitäten führen, die im Jahr 2022 noch bei 550.000 € liegen; die Mittelschulsanierung ist dabei noch nicht berücksichtigt. Ein derzeitiger Finanzierungsüberschuss von 1,5 – 2,0 Mio EUR (vor Darlehensrückzahlungen) würde den Gemeindehaushalt „sprengen“.

Der Verschuldungsgrad würde auf mindestens 65% steigen, bei längerfristig höheren Energiekosten sogar auf ca. 80%. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahmen für beide Großinvestitionen (Aubad und Feuerwehr) wäre zum aktuellen Zeitpunkt nicht denkbar. Jetzt die Aubadsanierung voranzutreiben bringt also die Gefahr mit sich, dass die Feuerwehrzentrale über

Jahre hinaus nicht mehr leistbar sein kann. Diese Situation muss daher offen angesprochen und politisch thematisiert werden.

Vor einem Startschuss zur Aubadsanierung muss jedenfalls mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen werden, weil diese Sanierung in Kombination mit den vielen geplanten Energiesparinvestitionen einer frühzeitigen Prüfung bedarf, die aber erst erfolgen kann, wenn das geplante Budget 2023 zur Beschlussfassung vorliegt bzw. beschlossen ist.

### **Welche Szenarien gibt es, um beide Großinvestitionen leistbar zu machen:**

- Die Marktgemeinde veräußert Grund und Boden, insbesondere das Areal Tragstätt und kann dadurch eines der beiden Investitionsvorhaben mit Eigenkapital finanzieren. Der Gemeinderat sollte bei einem Bekenntnis zur Fortführung des Aubads gleichzeitig einen Beschluss fassen, dass Veräußerungen entweder vor Beginn der Aubadsanierung oder spätestens bei Beginn der weiteren Aubad-Sanierungsstufen oder spätestens beim notwendigen Finanzierungsnachweis der Feuerwehrezentrale erfolgen. Selbst bei einer Verwertung des Tragstätt-Areals wird der Verschuldungsgrad aus heutiger Sicht auf über 50% klettern, sodass weitere Maßnahmen erforderlich sein werden.
- Die Marktgemeinde erwirtschaftet außerordentliche Einnahmen, die teilweise zweckgebunden für die Finanzierung dieser Großinvestitionen verwendet werden, wodurch einer geringere Fremdkapitalaufnahme nötig wird (zB durch Investitionsbeiträge TVB und/oder Investitionsbeiträge der Nachbargemeinden zugunsten des Aubads (ansonsten müsste mittelfristig eine neue Bewegungshalle der Mittelschule gemeinsam finanziert werden), durch neue Betriebsansiedlungen (wie zB. Accor Hotel, Best Western-MPreis Projekt, Marriot Hotel).
- Die Marktgemeinde erwirtschaftet laufende Mehreinnahmen (höhere Betriebs- oder Annuitätenbeiträge des TVB und/oder der Nachbargemeinden für den Hallenbadbetrieb, höhere Steuer- und Gebühreneinnahmen durch neue Hotels und Betriebsansiedlungen)

Im besten Fall sollte die Marktgemeinde aufgrund der Finanzlage, also aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, bestrebt sein, Mehreinnahmen aus möglichst vielen der obgenannten Varianten zu erzielen, um auch künftig ausreichend Handlungsspielraum für Investitionen zu haben und eine Aubadsanierung und die Errichtung einer neuen Feuerwehrezentrale realisieren zu können – dies ist derzeit aufgrund der dargelegten Finanzlage laut Einschätzung des Amtsleiters nicht möglich, eine gleichzeitige Finanzierungssicherheit für beide Vorhaben sollte unbedingt angestrebt werden.

Der Amtsleiter gibt dem Gemeinderat einen Überblick über die weiteren **Investitionswünsche für das Jahr 2023:**

Die Investitionswünsche liegen aktuell bei ca. 6,25 Mio. EUR.

Zieht man die erwarteten Investitionszuschüsse und die fremdfinanzierten Investitionen in die Energiesparmaßnahmen und die Aubadsanierung – Baustufe 1 mit 1,5 Mio € – ab, so verbleiben noch immer Investitionswünsche von ca. 1.900.000 EUR, die es zu finanzieren gilt.

Wie oben dargestellt, wird der laufende Überschuss aus dem Finanzierungshaushalt im kommenden Jahr aber nur mit ca. 1.000.000 EUR geschätzt, weshalb die Investitionswünsche in Höhe von ca. 900.000 EUR noch nicht ausfinanziert sind. Es werden also noch drastische Streichungen bis zur Budgetbeschlussfassung vorgenommen werden müssen.

Nach der Offenlegung dieser aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde vertrat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 18.11.2022 tendenziell folgende Meinung:

- Bei der Vorstandssitzung am 18.11.2022 sind noch Zahlen vorgelegen, bei denen die Energiekosten des Aubads bei einer Winteröffnung 325.000 EUR betragen hätten. In Anbetracht dieser Situation und den bislang nur grob geschätzten gesamten Umbaukosten war eine Grundsatzbeschlussfassung zur Fortführung bzw. zur Sanierung und Aufrechterhaltung des Badeangebots kaum zu rechtfertigen. Ob sich diese Situation nunmehr geändert hat, weil die Gaskosten im Aubad in den Jahren 2023 – 2025 aller Voraussicht nach doch um mehr als 100.000 EUR billiger sein werden als dies noch vor 2 Wochen kommuniziert wurde, muss bei der weiteren Entscheidung berücksichtigt werden. Das aktuelle verhandelte Gaspreis für Gemeinden gilt für die nächsten 3 Jahre, jedoch ist noch nicht klar, ob dieser Gemeindetarif für den Betrieb des Aubades herangezogen werden kann (was derzeit nicht der Fall ist). Aufgrund der zum heutigen Stichtag vorliegenden aktuellen Informationen sind Gesamt-Energiekosten des Aubades in Höhe von ca. 200.000 EUR bei Eintrittseinnahmen von zuletzt 70.000 EUR zu berücksichtigen.
- Der Gemeindevorstand hat aber auch die Meinung vertreten, dass vor einer weiteren Beschlussfassung der Sanierung des Aubads alle möglichen Energiesparinvestitionen in den verschiedenen Gemeindegebäuden vorrangig zu finanzieren sind bzw. werden diese Investitionen als dringlicher eingestuft als der Start der Sanierung des Aubads.

Weiters hat der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung folgende Meinung vertreten:

- Eine Rechtfertigung für die Aufrechterhaltung des Aubads kann am ehesten in der sonst notwendigen zusätzlichen Turnhalle gesehen werden
- Es sind vor einer Beschlussfassung alle Möglichkeiten einer Mitfinanzierung der Aubadsanierung durch den TVB und die Nachbargemeinden abzuklären und auszuschöpfen. Wer die notwendigen Verhandlungen führt, muss noch entschieden werden.
- Eine Grundsatzbeschlussfassung zur möglichst zeitnahen Verwertung des Anwesens Tragstätt wird erforderlich sein, um die Finanzierung von beiden Großbauvorhaben „Sanierung Aubad“ und „Neubau Feuerwehrezentrale“ sicherstellen zu können.

Es wird angemerkt, dass aufgrund der höheren Strompreissteigerung der Betrieb des im Aubad bestehenden Blockheizkraftwerks zur Erzeugung von Strom mittels Gas ab 2023 wieder zu forcieren wäre.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Darstellung der Finanzlage durch den Amtsleiter und äußert sein grundsätzliches Verständnis für eine Sanierung des Aubades, jedoch trägt er als Bürgermeister die Verantwortung für die Finanzen der Gemeinde und möchte diese dadurch keinesfalls in ein erhebliches Schuldenzenario hineintreiben lassen. Für ihn ist die Verwertung des Grund und Bodens im Bereich Tragstätt unabdingbar für eine Verwirklichung der kommenden Großprojekte wie der Errichtung einer neuen Feuerwehrezentrale, der Sanierung der Mittelschule sowie einer allfälligen Sanierung des Aubades. Er verweist auch ausdrücklich auf bestehende vertragliche Verpflichtungen, die der Gemeinderat eingegangen ist. Aufgrund dieser aktuellen, vor einigen

Monaten noch nicht vorhersehbaren Entwicklung und aufgrund der Energiepreisentwicklung in den letzten Tagen wird vom Bürgermeister folgender **Beschlussvorschlag** gemacht:

- **Die Planungsarbeiten für eine Sanierung des Aubads samt beabsichtigter Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebs werden weiter vorangetrieben**
- **Für die Planungskosten wird nach Einholung von Angeboten oder Kostenschätzungen im Jahr 2023 das notwendige Budget zur Verfügung gestellt. Die weiteren Planungsarbeiten sollen in technischer Hinsicht an den bereits mit der Angelegenheit befassten DI Andreas Hinterseer und an einen noch auszuwählenden Architekten beauftragt werden.**
- Eine allfällige Nachnutzungsmöglichkeit des Aubads in Form einer Mehrzweckhalle soll parallel dazu untersucht werden.
- **Ein Beschluss über einen Sanierungsstart könnte nach einer gesicherten mittelfristigen Entwicklung der Energiepreise auch schon im Jahr 2023 gefasst werden. Vorher sollte aber feststehen, ob und in welcher Höhe eine künftige Mitfinanzierung durch den TVB und/oder die Nachbargemeinden erfolgt und ob sich die Gemeinde beide großen Investitionsvorhaben der nächsten Jahre (Sanierung Aubad und Errichtung Feuerwehrezentrale) auch nachweislich leisten kann, diese Vorhaben also ausfinanziert sind. Ohne Verwertung des Tragstätt-Areals ist eine Finanzierung beider Vorhaben derzeit nicht genehmigungsfähig und damit nicht gewährleistet.**
- **Die Planung und Umsetzung von möglichst vielen Energiesparinvestitionen soll umgehend vorangetrieben und in der Budgetbeschlussfassung des Jahres 2023 vorrangig berücksichtigt werden.**

Ergänzend möchte der Bürgermeister festhalten, dass eine Finanzierung der Aubadsanierung ausschließlich über Einnahmen aus Zuschüssen, die Steuergeld darstellen, seiner Meinung nach nicht der richtige Weg für die Finanzierung von Großprojekten darstellt. Ebenso sollte vorab eine Abklärung der Finanzierung mit der Aufsichtsbehörde erfolgen.

#### Diskussion über den vom Bürgermeister vorgebrachten Beschlussvorschlag und mögliche Einnahmen:

Thomas Wörgetter ist der Meinung, dass die beabsichtigten Energieinvestitionen geprüft werden sollten und diese im Bereich des Aubades vielleicht sinnvoller sind als anderswo. Es sollte um Sonderbedarfszuwendungen angesucht werden und auch Gespräche mit dem TVB und den Nachbargemeinden geführt werden. Dass darüber hinaus noch weitere Einnahmen lukriert werden müssen, ist ihm klar. Die geplanten Hotelprojekte im Bereich Doischberg und M-Preis sind zu begrüßen, jedoch vertritt er die Ansicht, dass man sich für die Verwertung des Tragstätt-Areals heute noch nicht binden sollte. Von ihm wird eine Verknüpfung der Aubadsanierung mit der Verwertung des Tragstätt-Areals abgelehnt.

Christian Walzl äußert ebenfalls seine Unterstützung für Energieinvestitionen und spricht sich für die Ansiedlung von Unternehmen in Fieberbrunn aus – auch Hotels werden positiv gesehen, jedoch wird die Verwertung des Tragstätt-Areals in Form eines Hotels nicht unterstützt werden. Er ist der Meinung, dass man im kommenden Jahr nach Erstellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 einen besseren Überblick über die Kosten- und Finanzsituation gewonnen hat und führt die

derzeit bestehende gute Schuldenquote der Gemeinde von 27% an. Der Vorschlag des Bürgermeisters wird ausgenommen der Verwertung des Tragstätt-Areals unterstützt werden.

Martin Dersch ist der Ansicht, dass man das Budget auf verschiedene Arten darstellen kann – es handelt sich dabei um in Zahlen gegossene Politik und formuliert unseren politischen Willen und unsere Zielsetzungen. Hinsichtlich der Kostensituation möchte er bezüglich Personalkosten anmerken, dass sich diese durch das erhöhte Kommunalsteueraufkommen, aufgrund der kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen, wieder teilweise ausgleichen lassen. Was die Sanierung des Bades betrifft, so wurde die Förderung des Sanierungsschrittes 1 über die Kommunalkredit abgeklärt, es sollte ca. 260.000 EUR an Förderungen geben; alle anderen Förderungen sind erst im kommenden Jahr 2023 zu klären. Er schlägt daher vor, dass der Beginn der Sanierung auf 2024 verschoben wird, und der Sanierungsstart erfolgt, sobald sämtliche Förderungsmöglichkeiten geprüft wurden und die zu erwartende Förderungshöhe bekannt ist.

Frank Schnaitl schlägt als Entscheidungshilfe vor, dass die Kosten für den Umbau in eine Mehrzweckhalle mit den Kosten der Sanierung der Badeanstalt gegenübergestellt werden. Diese Prüfung ist laut Amtsleiter derzeit im Gange, jedoch noch nicht abgeschlossen – u.a. ist die Abteilung Sport des Landes Tirol bereits kontaktiert worden, man wartet auch noch auf die technischen Vorgaben für eine Nutzung als Mehrzweckhalle durch die ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau). Der Bürgermeister würde das Ergebnis dieser Recherchen abwarten. Martin Dersch ist davon überzeugt, dass eine Nutzung als Badeanstalt mehr Nutzen für die Bevölkerung bringt als eine Mehrzweckhalle, aufgrund der im Antrag formulierten Aspekte. Er merkt auch an, dass der GR alle Bevölkerungsgruppen zu vertreten hat und speziell die 0-15-Jährigen diese Freizeiteinrichtung am meisten nutzen.

Wolfgang Schwaiger betont die historische Tradition eines Schwimmbades in Fieberbrunn, es sollten Verhandlungen mit den Nachbargemeinden vom Vorstand geführt werden. Für ihn ist es schwer vorstellbar, wie die Gemeinden im ganzen Land die derzeitige Kostenexplosion bewältigen sollen. Was die Investition in PV-Anlagen betrifft, so empfiehlt er, dass man sich so früh als möglich mit entsprechenden Firmen in Verbindung setzt, um sicher zu gehen, dass die Anlagen in angemessener Zeit auch geliefert werden können.

Stephanie Pletzenauer macht den Vorschlag, dass im vom Bürgermeister vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss keine Verknüpfung mit dem Tragstätt-Areal hergestellt wird, sondern stattdessen die Formulierung „Ohne Verwertung von Gemeindegrundstücken ist eine Finanzierung beider Vorhaben derzeit nicht genehmigungsfähig und damit nicht gewährleistet“ verwendet wird. Gerade bei Grundsatzbeschlüssen sollte ihrer Meinung nach eine möglichst allgemeine Formulierung gewählt werden. Der Bürgermeister nimmt den Vorschlag auf und betont nochmals, dass seiner Meinung nach ohne Verwertung von Gemeindegrundstücken beide Vorhaben nicht finanzierbar sein werden - und davon umfasst ist auch das Tragstätt-Areal, sonstige Grundstücke sind nicht allzu viele vorhanden. Christian Walzl ist mit dem Formulierungs-Vorschlag von Stephanie Pletzenauer einverstanden.

Martin Dersch unterbreitet sodann einen alternativen Vorschlag für eine Beschlussfassung:

*Die Planungsarbeiten für eine Sanierung des Aubads samt beabsichtigter Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebs (einstimmige Empfehlung des Ausschusses) werden weiter vorangetrieben; hierfür wird nach Einholung von Angeboten oder Kostenschätzungen im Jahr 2023 das notwendige Budget 2024 zur Verfügung gestellt. (ca. 1,5 Mio EUR). Weitere Sanierungsschritte sind in der langfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen. Die weiteren Planungsarbeiten sollen in*

*technischer Hinsicht an DI Andreas Hinterseer und an einen noch auszuwählenden Architekten oder eine ARGE beauftragt werden. Für Planungskosten soll für das Jahr 2023 ein Budget von € 50.000,-- veranschlagt werden. Die eingesparten Kosten am Betriebsabgang durch die Nicht-Öffnung des Badebetriebs müssen zweckgebunden für die Sanierung verwendet werden. Weiters ist der Fristenlauf für die Antragstellung für eine Bedarfszuweisung beim Land Tirol zu beachten und eine Antragsstellung längstens bis September 2023 einzureichen! Die Energiekosten und a. o. Einnahmen der Gemeinde müssen laufend evaluiert werden. Eine Herbstöffnung 2023 ist anzustreben. Die politische Führung soll sich in Gesprächen mit den Nachbargemeinden darum bemühen, eine Kostenbeteiligung zu erreichen.*

Dieser Vorschlag wird wiederum ausführlich im Plenum diskutiert, wobei Simon Berger die Frage stellt, ob zurückkommend auf die vom Amtsleiter dargestellte finanzielle Situation überhaupt mit der Sanierung begonnen werden soll, wenn das Gesamtprojekt nicht ausfinanziert ist. Dazu ergänzt der Amtsleiter, dass aus diesem Grund die erforderlichen Mehreinnahmen essentiell für eine Realisierung sind. Martin Dersch ist der Ansicht, dass die zu treffenden Energiesparmaßnahmen gegengerechnet werden müssen und dabei auch der Gaspreis eine Rolle spielt, welcher sich voraussichtlich „nur“ verdreifachen wird. Simon Berger stellt die Frage, ob die Verwirklichung von Sanierungsschritt 1 sinnvoll ist, wenn dieser für sich alleine nicht zielführend ist und aus heutiger Sicht das gesamte Projekt finanziell nicht darstellbar ist, worüber debattiert wird.

Mehrere Gemeinderäte äußern sich positiv bezüglich des Beschlussvorschlages von Martin Dersch, allerdings mit einer textlichen Anpassung entsprechend dem Vorschlag von Simon Berger, weshalb nach einer neuerlichen ausführlichen Diskussion folgendes Ergebnis beschlossen wird:

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Die Planungsarbeiten für eine Sanierung des Aubads samt beabsichtigter Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebs (einstimmige Empfehlung des Ausschusses) werden weiter vorangetrieben; hierfür wird nach Einholung von Angeboten oder Kostenschätzungen im Jahr 2023 das notwendige Budget 2024 zur Verfügung gestellt, sofern eine Finanzierungsdeckung sichergestellt werden kann. Weitere Sanierungsschritte sind in der langfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen. Die weiteren Planungsarbeiten sollen in technischer Hinsicht an DI Andreas Hinterseer und an einen noch auszuwählenden Architekten oder eine ARGE beauftragt werden. Für Planungskosten soll für das Jahr 2023 ein Budget von € 50.000,-- veranschlagt werden. Die eingesparten Kosten am Betriebsabgang durch die Nicht-Öffnung des Badebetriebs müssen zweckgebunden für die Sanierung verwendet werden. Weiters ist der Fristenlauf für die Antragstellung für eine Bedarfszuweisung beim Land Tirol zu beachten und eine Antragsstellung längstens bis September 2023 einzureichen! Die Energiekosten und a. o. Einnahmen der Gemeinde müssen laufend evaluiert werden, da sie eine essentielle Voraussetzung für die Finanzierbarkeit darstellen. Eine Herbstöffnung 2023 ist anzustreben. Die politische Führung soll sich in Gesprächen mit den regionalen Partnern darum bemühen, eine Kostenbeteiligung zu erreichen. Die Planung und Umsetzung von möglichst vielen Energiesparinvestitionen soll umgehend vorangetrieben und in der Budgetbeschlussfassung des Jahres 2023 vorrangig berücksichtigt werden.

#### **4. Raumordnung - Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes sowie Erlassung eines Bebauungsplanes betreffend Gst. 816/1 im Bereich Neumoos**

Ausweisung von Bauland als Arrondierung des bestehenden Siedlungsgebietes beurteilt werden kann. Die Situierung und Konfiguration wurde im Vorfeld ausführlich geprüft und unter Berücksichtigung von ausreichend Abstand vom bestehenden Teich mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Aufgrund der vorliegenden Fachstellungen und des für diesen Bereich bestehenden Bebauungsplanpflicht ist neben der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht kein Einwand gegen die beabsichtigte Widmung und Bebauung des künftigen Grundstücks.

#### **4.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betreffend Gst. 816/1 - Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung**

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Neumoos gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 31.10.2022 zu GZL.: FF150/22 wie folgt:

Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für eine vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 12, Zeitzone z1 und Dichte D1 mit Bebauungsplanpflicht B1, im Bereich des Grundstückes Nr. 816/1.

Festlegung einer Absoluten Siedlungsgrenze zum Teich hin

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

#### **4.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Gst. 816/1 - Umwidmung Teilfläche von Freiland in Wohngebiet**

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Neumoos (Siorpaes) gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 31.10.2022, eFWP 403-2022-00015 zu GZL.: FF151/22 wie folgt:

Umwidmung von (KG Fieberbrunn)

Grundstück 816/1:

rund 496 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

### **4.3. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes "Neumoos-Schumacher" für Teilfläche von Gst. 816/1 im Bereich Neumoos**

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der TIGAS sowie zur Verhinderung von Wassereintritten bei Extremereignissen von der danebenliegenden Teichanlage und unter Berücksichtigung der beabsichtigten Bebauung war neben den üblichen erforderlichen Festlegungen eine besondere Bauweise sowie eine Höhenlage erforderlich.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „NEUMOOS – Schumacher des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 15.11.2022 zu GZL.: FF161/22.

Der Erlassungsbeschluss ist wirksam, wenn während der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen einlangen.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

### **5. Raumordnung - Erlassung eines Bebauungsplanes "Niederfilzen Tschurtschenthaler & Backofen" im Bereich der Gst. 2919/3 und 2919/7 im Bereich Niederfilzen**

Die Eigentümer des Gst. 2919/3 haben aufgrund von Familienzuwachs bei der Gemeinde den dringenden Bedarf angezeigt ihr bestehendes Einfamilienwohnhaus zu vergrößern. Im Vorfeld wurden mehrere Varianten eines Zubaus diskutiert und geprüft – unter anderem das Zubauen straßenseitig mit mehreren Vorschlägen hinsichtlich Gebäudetiefe sowie auch eine Aufstockung des Gebäudes. Der bestehende Grundriss spricht dabei für eine Erweiterung Richtung Straße. Der Abstand zur Straßenfluchtlinie wurde offen diskutiert und mehrmals im Bau- und Raumordnungsausschuss und mit dem Raumplaner und auch allen betroffenen Grundeigentümern behandelt – dabei wurden auch die vorgebrachten Einwände und Bedenken berücksichtigt. Die Beurteilung des Raumplaners ergibt, dass ein Abstand des geplanten Zubaus im Obergeschoß von 2,50 m von der Straße als vertretbar gesehen werden kann. Das Orts- und Straßenbild sowie die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs werden nicht beeinträchtigt und sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten. Daher spricht aus Sicht des örtlichen Raumplaners gegen die Erlassung eines Bebauungsplanes laut gegenständlichem Entwurf kein Einwand. Der Entwurf des Bebauungsplanes umfasst sowohl das Gst. 2919/3 als auch das Gst 2919/7, um damit auch die auf Gst. 2919/7 bestehende Gebäudehöhe abzusichern.

Der Bürgermeister beantragt daher die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „NIEDERFILZEN – Tschurtschenthaler & Backofen“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 15.11.2022 zu GZL.: FF154/22.

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung

### **6. Genehmigung Raumordnungsvertrag mit Dr. Robert Siorpaes**

Es wird auf den Sachverhalt in Tagesordnungspunkt 4. sowie die Erklärung des Eigentümers verwiesen, dass auf dem künftigen Baugrundstück ein Wohnhaus für den Eigenbedarf der Tochter samt Familie zur Nutzung als Lebensmittelpunkt und Hauptwohnsitz errichtet werden wird. Der Vertrag wurde dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Entsprechend dem Mustervertrag sind neben den allgemeinen Bestimmungen zur Sicherstellung der Nutzung der Wohneinheiten durch nutzungsberechtigte Personen bei widmungswidriger Verwendung auch Strafbestimmungen enthalten: Vertragsstrafe von EUR 6,-- je m<sup>2</sup> Nutzfläche je Monat der zweckwidrigen Nutzung bzw. EUR 1.000,-- je m<sup>2</sup> Nutzfläche, wenn die Nutzungsbestimmungen nicht auf Rechtsnachfolger übertragen werden. Es wird eine Bebauungspflicht binnen 9 Jahren ab Rechtskraft der Widmung bei sonstiger Rückwidmung des Grundstücks vereinbart. Die Geltungsdauer des Raumordnungsvertrages beträgt 25 Jahre

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung des Raumordnungsvertrages.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

#### **7. Genehmigung Kaufvertrag zwischen der ZIMA Unterberger Immobilien GmbH und der Marktgemeinde Fieberbrunn über den Erwerb des Waldgrundstücks Nr. 98/1**

Die Fa. Zima hat in Verhandlungen mit dem Bürgermeister und den beiden Bürgermeister Stellvertretern den Verkauf des Grundstücks 98/1 um 75.000 € an die Marktgemeinde Fieberbrunn zugesichert. Da die Gemeinde Eigentümerin des benachbarten Waldes ist und der Preis jenem entspricht, den die Fa. Zima samt Nebenkosten an die Familie Huetz bezahlt hat, wird dieses Grundstück ohne Gewinnaufschlag der Fa. Zima an die Gemeinde weitergegeben. Da das Grundstück für Schneeablagerungszwecke genutzt wird, darüber auch Wanderwege zum Lauchsee führen und das unter dem Feld gelegene flache Grundstück künftig genutzt werden könnte, wird der Ankauf von den an den Verhandlungen beteiligten Gemeindevertretern empfohlen. Der Kaufvertrag über den Ankauf einer Fläche von 27.153 m<sup>2</sup> wurde dem Gemeinderat im Vorhinein zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung des Antrages

#### **8. Anpassung der Gebühren, Abgaben, Steuern und Entgelte**

Die Landesregierung hat empfohlen, zumindest die Müllgebühren und die Kindergartengebühren unverändert zu belassen. Außerdem werden die Mindestgebührensätze für Wasser und Kanal, die für eine Förderung maßgebend sind, nicht angepasst, sodass bei Vorschreibung dieser Mindestgebühr keine Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung gegeben ist. Die Mindestgebühren für den Kanalverbrauch werden in Fieberbrunn eingehalten. Die Mindestsätze der Wassergebühren für die Landesförderung „Siedlungswasserwirtschaft“ liegen bei € 1,06 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch. In Fieberbrunn gelten derzeit 65 Cent je m<sup>3</sup>.

Es wurde im Gemeindevorstand darüber beraten und beschlossen vorzuschlagen, die Wassergebühren auf diesen Mindestsatz anzuheben und alle anderen Gebühren unverändert zu beschließen. Bei einem durchschnittlichen Haushalt mit 150 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch ergibt dies jährliche Mehrkosten von ca. 15 € im Quartal. Großverbraucher sind natürlich mehr von dieser Erhöhung betroffen. Die Erhöhung ist vor allem durch die sehr hohen Investitionskosten, die in den letzten Jahren zugunsten der Wasserversorgung aufgewendet wurden, zu rechtfertigen.

Nach Beratung, ob über Empfehlung des Umweltausschusses nicht auch die Hundesteuer anzuheben wäre, wurde vom Gemeindevorstand die Meinung vertreten, dass nur die

Wassergebühren auf den Mindestsatz angehoben werden und alle anderen Gebühren unverändert bleiben sollen. Über die notwendige Anpassung der Hundesteuer soll im Folgejahr beraten werden.

Über die Änderung der Freizeitwohnsitzabgabe und die Einhebung einer Leerstandsabgabe muss entsprechend den landesgesetzlichen Vorschriften noch im Dezember ein neuer Beschluss gefasst werden.

Der Bürgermeister beantragt somit folgende Änderung der bestehenden Gebühren:

## **VERORDNUNG** **für Gebühren und Indexanpassungen**

*„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 113/2022 sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002 wird durch Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Fieberbrunn vom 24.11.2022 folgende Anpassung der Gebühren verordnet:*

### **Artikel I**

*Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Fieberbrunn, kundgemacht am 18.12.2006, wird geändert wie folgt:*

*Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Abs. 6 der Wassergebührenordnung beträgt Euro 1,06 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.*

*Die übrigen festgelegten Gebühren gemäß des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, sowie des § 1 Abs. 1 des Tiroler Gebrauchsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002 bleiben unverändert gemäß Beschlussfassung des Gemeinderates vom 30.11.2021.*

***Diese Verordnung tritt mit Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.***

*Angeschlagen am:*

*Abgenommen am:*

*Für den Gemeinderat:*

*Der Bürgermeister*

*Dr. Walter Astner*

Eine konsolidierte Fassung der Gemeindegebühren und somit eine aktuelle Fassung sämtlicher Gemeindegebühren wird am Ende des Jahres nach den erfolgten Beschlussfassungen zur

Freizeitwohnsitzabgabe und der Leerstandsabgabe auf der Website der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht werden.

**Beschluss:** Einstimmige Genehmigung der Verordnung.

## 9. Beschlussfassung über die Beantragung von Verordnungen nach StVO bei der Bezirksverwaltungsbehörde

Die Zufahrt zum Objekt Walchau 17 erfolgt ab dem Haus Walchau 16 über eine nicht befestigte Schotterstraße mit einem Gefälle von bis zu 18% und befindet sich in einem sehr abschüssigen Gelände ohne Rückhaltesysteme. Die Straße stellt öffentliches Gut dar, ist jedoch speziell im Winter erschwert befahrbar und birgt die Gefahr, dass vor allem ortsunkundige Fahrzeuge die Strecke kaum bis schwer bewältigen können. Es wurde daher eine Untersuchung durch das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG beauftragt, um die Gefahrenlage einzuschätzen und mögliche Verkehrsbeschränkungen vorzuschlagen. Der Verkehrsgutachter kommt dabei zur Ansicht, dass für diese Straße die Verordnung eines „Fahrverbotes“ in Kombination mit einer Zusatztafel erforderlich ist. Nachdem die gegenständliche Zufahrt die einzige Anbindung des Objektes mit der Adresse Walchau 17 an das öffentliche Straßennetz ist, besteht die Möglichkeit einer Ausnahme des Fahrverbotes für Anrainer. Das Fahrverbot könnte entweder für einen festen Zeitraum vorgeschrieben werden oder bei Schneelage oder Eisbildung auf der Fahrbahn. Zusätzlich ist für diejenigen, welche vom Fahrverbot ausgenommen sind, eine Schneekettenpflicht zu verordnen.

Der Bürgermeister empfiehlt nach Rücksprache mit dem Verkehrsgutachter und Besprechung mit der BH Kitzbühel, dass die Regelungsabsicht sein sollte, den Verkehr bei winterlichen Verhältnissen auf das nur unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken, da vor allem in dieser Zeit die Unfallgefahr sehr groß ist. Ein generelles ganzjähriges Fahrverbot ausgenommen Anrainer hätte zur Folge, dass das ganze Jahr über ausschließlich der/die Bewohner des Objektes Walchau 17 die Straße befahren dürfen – sonst niemand. Diese Beschränkung würde wahrscheinlich zu weit gehen, sodass eine an winterliche Verhältnisse angeknüpfte generelles Fahrverbot ausgenommen Anrainer mit Schneekettenpflicht bei winterlichen Verhältnissen und Eisbildung zu befürworten wäre und stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat um Zustimmung zur Beantragung zur Erlassung folgender Verordnung nach StVO:



Generelles Fahrverbot bei Schneelage und Eisbildung ausgenommen Anrainer mit dem Zusatz der Schneekettenpflicht bei Schneelage und Eisbildung

**Beschluss:** Einstimmige Zustimmung zum Antrag

## 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Verena Gollner weist ergänzend zu ihrem Bericht darauf hin, dass der Gemeindevorstand Budgetüberschreitungen bis zu 20.000 EUR genehmigen darf; diese Überschreitungen sollten daher vorrangig nicht im Prüfungsausschuss, sondern im Gemeindevorstand behandelt werden.

Vor dem Tagesordnungspunkt 11. „Personalangelegenheiten“ erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit und wird wie folgt fortgefahren:

## 11. Personalangelegenheiten

### 11.1. Neueinstellung Pflegeassistentin Sozialzentrum

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung der vorgeschlagenen Anstellung von Frau Sabine Siebenförcher

### 11.2. Neueinstellung Kindergarten Stützkraft

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung der vorgeschlagenen Anstellung von Frau Josefine Denkmayr

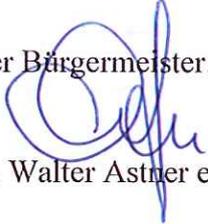
### 11.3. Neueinstellung Bauhofmitarbeiter

**Beschluss:** einstimmige Genehmigung der Neueinstellung von Bernhard Millinger und Anrechnung von 5 Dienstjahren aus der Privatwirtschaft.

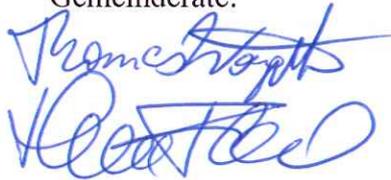
Ende der Sitzung: 21:34 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

  
Dr. Walter Astner eh.

Gemeinderäte:



Der Schriftführer:

  
Mag. Kaspar Danzl  
Mag. Kathrin Lederer eh.